



**Stadtwerke
Saarbrücken
Netz**

**Allgemeine Bedingungen
zur Ausschreibung
des 3. Loses Verlustenergie für das Jahr 2017
der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG**



Im Unternehmensverbund mit

 **Saarbahn**



Stadtwerke Saarbrücken Netz AG
Hohenzollernstraße 104-106
66117 Saarbrücken
www.sw-sb.de

Präambel

Gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 12.07.2005 haben die Betreiber von Energieversorgungsnetzen die Energie, die sie zur Deckung von Verlusten benötigen, nach transparenten, auch in Bezug auf verbundene oder assoziierte Unternehmen nichtdiskriminierenden und marktorientierten Verfahren zu beschaffen.

Gemäß Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) vom 28.07.2005 sind die Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen verpflichtet, Verlustenergie in einem marktorientierten, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren zu beschaffen. Dabei sind Ausschreibungsverfahren durchzuführen, soweit nicht wesentliche Gründe entgegenstehen.

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat in einer Festlegung vom 21.10.2008 (Az: BK6-08-006) die Rahmenbedingungen zur Beschaffung von Verlustenergie sowie zum Verfahren für die Bestimmung der Netzverluste erlassen.

1) Gegenstand der Ausschreibung

Zur Deckung der Netzverluste im Jahr 2017 des durch die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG betriebenen Elektrizitätsversorgungsnetzes schreibt diese folgendes Produkt aus:

Drittes Los der Netzverluste 2017:

Dieses hat ein Volumen von 11,6 GWh

Das Los ist als Jahresprofil über den gesamten Lieferzeitraum vom **01. Januar 2017 00:00 Uhr** bis **31. Dezember 2017 24:00 Uhr** im Stundenraster in vollen kWh-Schritten strukturiert und entspricht rund einem Drittel der Fixkomponente des Gesamtlastganges der Netzverluste (Stand: 25.05.2016). Die Lastgangdaten sind im Internet abrufbar unter:

http://www.saarbruecker-stadtwerke.de/versorgung/strom/veroeffentlichungen_strom/ausschreibung_der_netzverluste/ausschreibung_der_netzverluste_2017

Das Jahresprofil enthält den Wechsel zwischen Sommer- und Winterzeit, d.h. der Umstelltag am **26.03.2017** hat 23h/Tag und der Umstelltag am **29.10.2017** hat 25h/Tag.

Dieser Wechsel ist in der Tabelle farbig markiert.

Ausgeschriebenes Produkt:

„Fixer Energiepreis“

Bei dieser Produktvariante haben die Bieter einen spezifischen Energiepreis in €/MWh (gerundet auf 2 Nachkommastellen) anzubieten.

2) Angebotsabgabe

Die Angebotsabgabe kann ausschließlich durch Zusenden des Angebotsformulars (Anlage des Vertrages) per FAX an die FAX-Nr. + 49 - (0)681 / 587 - 2164 der Stadtwerke Saarbrücken GmbH, Fachbereich VHP, 66117 Saarbrücken erfolgen.

Der Bieter ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben verantwortlich, im Angebot müssen alle geforderten Angaben enthalten sein.

Der Aufwand zur Erstellung des Angebotes wird nicht erstattet. Angebotssprache ist Deutsch.

Die Angebote müssen am jeweiligen Ausschreibungstag bis **11:00 Uhr** bei der Stadtwerke Saarbrücken GmbH (Fachbereich VHP) für die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG eingegangen sein.

Mit dem Angebot erkennt der Bieter an, dass im Falle der Zuschlagsvergabe innerhalb der Angebotsfrist an ihn, ein gültiger Stromliefervertrag auf Basis der Allgemeinen Vertragsbedingungen „Netzverlustenergie“ zu Stande kommt.

3) Vergabe und Vertragsabschluss

Der Zuschlag für die Lieferung von Verlustenergie wird von der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG dem Gebot zugesprochen, das unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten minimale Gesamtkosten ergibt. Hierbei ist der vom Bieter angebotene niedrigste Arbeitspreis ausschlaggebend. Bei Preisgleichheit entscheidet der Zeitpunkt des Eingangs des Gebots.

Mit dem Zuschlag kommt es zum Vertragsabschluss zwischen dem Bieter und der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG auf Basis der Allgemeinen Vertragsbedingungen „Netzverlustenergie“.

Die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG behält sich vor, eine Preisobergrenze notariell zu hinterlegen und auf dieser Grundlage bei der Vergabe die Angebote nicht zu berücksichtigen, deren Angebotspreis diese Preisobergrenze überschreitet.

Die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG behält sich vor, am Vergabetag des aktuellen Loses nach Rücksprache mit dem Bestbietenden ein zweites, gleiches Los zum angebotenen Preis an den Bestbietenden zu vergeben.

Der Zeitraum zwischen Vergabe und Lieferbeginn muss mindestens zwei Wochen betragen.

Die Vergabeentscheidung erfolgt am Ausschreibungstag und wird den Bietern bis spätestens **11:20 Uhr** bekannt gegeben. Sie wird den Bietern unmittelbar danach per Email oder Fax mitgeteilt. Mit der Mitteilung endet auch die Bindefrist der Anbieter.

Sollte die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG durch höhere Gewalt daran gehindert werden, die Vergabeentscheidung innerhalb der 20 minütigen Bindefrist den Bietern mitzuteilen, endet die Bindefrist ohne Vergabe und die Ausschreibung wird zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt.

Die Mitteilung über einen Zuschlag wird dem erfolgreichen Bieter zusätzlich per Telefax übermittelt und muss von diesem am Ausschreibungstag bis spätestens **14:00 Uhr** zu Kontrollzwecken per Fax rückbestätigt werden. Die Bieter erkennen an, dass sie für die Angebote, für die sie einen Zuschlag erhalten haben, mit der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG einen Stromliefervertrag auf Basis der angehängten Allgemeinen Vertragsbedingungen „Netzverlustenergie“ geschlossen haben und bleiben insofern an ihr Angebot gebunden.

4) Bedingungen

Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist, dass der Bieter einen gültigen (Unter-) Bilanzkreis in der Regelzone der Amprion GmbH führt bzw. die gültige Zuordnungsermächtigung eines Bilanzkreisverantwortlichen in der Regelzone der Amprion GmbH besitzt.

Der Erfüllungsort der Lieferung ist der Netzverlustbilanzkreis der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG in der Regelzone der Amprion GmbH. Der Netzverlustbilanzkreis wird mindestens 6 Wochen vor Lieferbeginn dem Lieferanten bekannt gegeben.

Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist, dass der Bieter sich nicht in einem Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder einem vergleichbaren gesetzlichen geregelten Verfahren befindet.

Schriftliche Bestätigung und Einhaltung der Verpflichtung, die sich aus dem Saarländischen Tarifreuegesetz (STTG) ergibt. Ein entsprechendes Formular ist dem aktuellen Vertrag über die Lieferung von Strom zum Ausgleich der Netzverluste beigelegt.

Änderungen der Allgemeinen Bedingungen und seiner Anlagen sind nicht zulässig.

5) Abrechnung

Die Bezahlung der Energielieferung erfolgt – gemäß abzuschließendem Stromliefervertrag zwischen dem Auftragnehmer und der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG – monatlich nach erfolgter Lieferung.

6) Sicherheiten

Die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG behält sich vor, ihre Ansprüche bei Nichterfüllung der Lieferverpflichtung in den Allgemeinen Vertragsbedingungen „Netzverlustenergie“ näher zu regeln.

7) Kontaktdaten

Stadtwerke Saarbrücken Netz AG
Hohenzollernstraße 104 – 106
66117 Saarbrücken

Die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG behält sich vor, für andere Belange – insbesondere die Fahrplanabwicklung – andere Ansprechstellen zu benennen.